

dem im Gesch- und Verordnungsblatt erschienenen Regulativ vom 19. April 1873 ein Feuerwehrfonds, der von der Landesbrandversicherungscommission verwaltet wird. Mit besonderer ständischer Bewilligung und unter dem Vorbehalte, daß bei der jeweiligen Budgetberathung die Wiederauflösung des Fonds und die Zurückzahlung der Bestände zur Hauptstaatscasse beschlossen werden kann, ist dieser Fonds gebildet worden. Dieser Fonds hatte am Schluß des Jahres 1875 einen Bestand von circa 80,000 Mark und am Schlusse des Jahres 1877 nach Ausweis des letzten Rechenschaftsberichts einen solchen von circa 50,000 Mark, wovon etwas mehr als 8000 Mark als Separatfonds zinsbar angelegt sind. Diesem Fonds fließen nun auch die jährlich aus der Staatscasse zu zahlenden 30,000 Mark hinzu. Mit einem Antrag in der Deputation, daß die Wiedereinzahlung dieses Fonds und die Zurückzahlung der Bestände schon jetzt erfolge, blieb der Herr Abg. Kirbach, welcher sich eventuell die Stellung eines besonderen Antrages vorbehalten hat, in der Deputation in der alleinigen Minderheit, aus dem Grunde, weil der Fonds erst so kurze Zeit besteht und weil aus demselben noch so verschiedenartige Anforderungen des Feuerwehrewesens zu befriedigen sein werden.

Präsident Haberkorn: Begehrt hierüber Jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall. Ich frage die Kammer:

„ob sie Titel I der Ausgaben unter der Bezeichnung: „An den Feuerwehrfonds“ (statt Dispositionsquantum) und unter Wegfall der die Uebertragbarkeit betreffenden Bemerkung der Vorlage zu dem eingestellten Jahresbetrage von 30,000 Mark bewilligt?“

Einstimmig: Ja.

Cap. 44. Unterstützung der Landarmen.

Referent Bunde: Bei Cap. 44, meine Herren, werden zur Unterstützung der Landarmen 300,000 Mark und damit 75,000 Mark mehr gefordert, als bisher. Diese Mehrforderung gründet sich auf das Bedürfniß der letzten Jahre. Es tritt nämlich an uns, meine Herren, mit dem königl. Decret Nr. 3 die Nachbewilligungsforderung von jährlich 66,000 Mark heran, weil die zeither bewilligten Gelder zur Unterstützung der Landarmen nicht ausreichend gewesen sind. Der Umfang dieses Unterstützungsbedürfnisses, meine Herren, involvirt nun eine für die Staatscasse sehr ungünstige Wirkung des Unterstützungswohnst- und Freizügigkeitsgesetzes, die man allerdings wohl beklagen, hierorts aber leider nicht abmindern und auch nicht abwenden

kann. Es bleibt nur zu wünschen übrig, daß in Zukunft ein Anwachsen dieses Bedürfnisses nicht so fortgehe, wie dies in so rapidem Aufsteigen von Jahr zu Jahr bisher der Fall gewesen ist.

Vicepräsident Streit: Meine Herren! Der Hoffnung, die soeben der Herr Referent ausgesprochen, wage ich mich nicht hinzugeben. Es kann mir nicht bekommen, irgendwie die Bewilligung der hier geforderten Summen anzweifeln zu wollen oder gar zu verweigern. Aber ich halte es für meine Pflicht, hier einmal wiederholt auszusprechen, daß das Institut der Landarmen, ich möchte sagen eine der traurigsten Erfindungen der neuesten Zeit ist,

(Links: Sehr wahr!)

daß es ein Institut ist, welches zur Demoralisation des Volkes mehr beiträgt, als irgend ein anderes Institut. Man spricht gegenwärtig so viel von der Verwilderung des Volkes. Ja, meine Herren, fassen Sie einmal diese unglücklichen Landarmen ins Auge, so sind dieselben in einer Lage, die ihnen sozusagen jeden Halt nimmt, so daß ihnen, man kann es aussprechen, es ganz gleichgültig erscheint, ob sie fernerhin der öffentlichen Unterstützung zur Last fallen oder nicht.

(Herr Regierungscommissar Geh. Rath Meusel tritt ein.)

Sie denken: es geht aus dem großen, allgemeinen Geldbeutel. Auf eine Gemeinde, mit welcher sie irgendwie verbunden sind, haben sie keine Rücksicht zu nehmen. Die Zahl der Landarmen mehrt sich auch von Jahr zu Jahr. Es ist vorauszu sehen, daß mit der Zeit die Zahl der Landarmen noch in ganz anderer Progreßion steigt, sobald es nur irgendwie die Verhältnisse mit sich bringen, daß noch mehr Leute von ihren eigentlichen Wohnsitzen sich hinwegbegeben. Ich bescheide mich dessen, daß wir hier an diesem Institut Nichts ändern können; nur aber möchte ich wenigstens die Bitte an die königl. Staatsregierung aussprechen: dieselbe wolle erwägen, ob es nicht irgend möglich ist, an dem Unterstützungswohnstgesetz eine Aenderung dahin herbeizuführen, daß das Institut der Landarmen, wo nicht ganz in Wegfall kommt, doch wenigstens in Zukunft beschränkt werde. Ich sollte meinen, die königl. Staatsregierung würde, wenn sie ihren Einfluß zunächst im Bundesrathe geltend macht, Unterstützung finden von den Vertretern sehr vieler anderer deutscher Länder; denn auch in anderen deutschen Ländern außer Sachsen leidet man an dem Unterstützungswohnstgesetz und insbesondere unter dem Landarmeninstitut. Ich bringe die Vermehrung der Landarmen nicht in Verbindung mit der Freizügigkeit. Diese können wir nicht entbehren; es ist ein falscher Gedanke nach meiner An-